Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Einladung
zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Mittwoch, 25.11.2026, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Dittligegg 1a, 3636 Längenbühl

Traktanden

1. Budget 2027; Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen sowie Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 – 2031
2. Abrechnungen über Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
3. Aufwertung Mühlebach - Auwald Längmoos / Altholzinsel mit flankierenden Massnahmen; Stand der Arbeiten - Kenntnisnahme
4. Informationen Gemeinderat
5. Verschiedenes

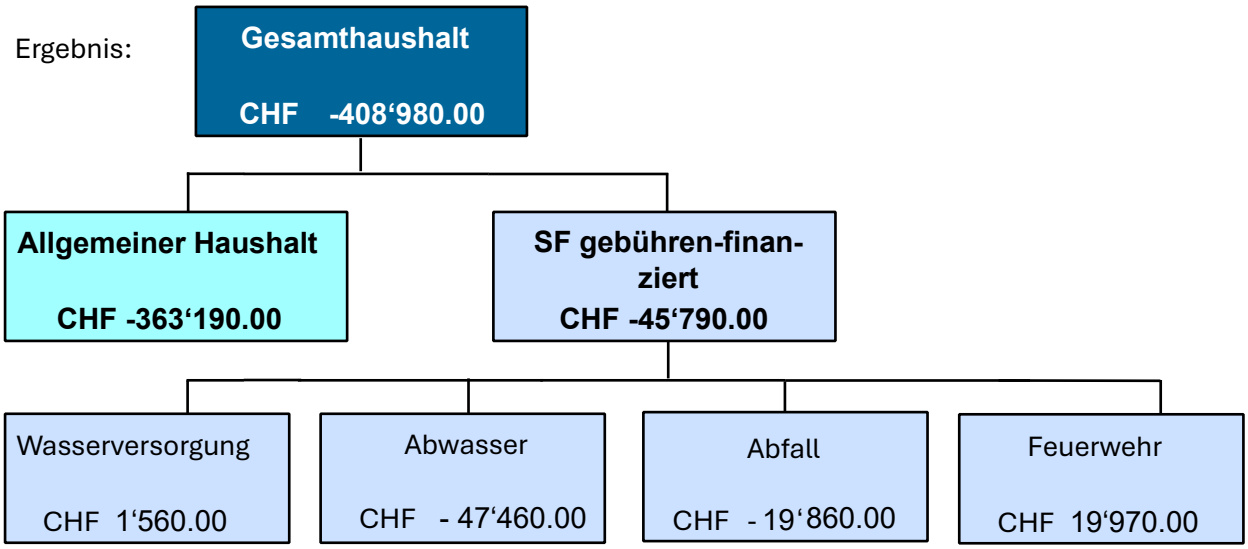
Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung Dittligseehecht 2026 statt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer Mängel oder Fehler nicht sofort während der Versammlung beanstandet, kann später keine Beschwerde mehr gegen die Beschlüsse oder Wahlen führen.

Das Budget 2027 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Alle Einwohnenden sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt an der Versammlung sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

1. Genehmigung Budget 2027



Gesamthaushalt		
Total Aufwand	CHF	-3‘740‘820.00
Total Ertrag	CHF	3‘331‘840.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-408‘980.00**
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Total Aufwand	CHF	-3‘191‘450.00
Total Ertrag	CHF	-2‘828‘260.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-363‘190.00**

Mit der ersten Entwurfsfassung des Budgets 2027 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 674'820.00 ausgewiesen. Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat die vorgesehenen Ausgaben eingehend überprüft und Einsparungen in der Höhe von CHF 311'630.00 beschlossen. Dadurch konnte der budgetierte Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt auf CHF 363'190.00 reduziert werden.

Gemäss Finanzplan 2026 - 2031 wird sich das Eigenkapital bis zum 31. Dezember 2031 auf voraussichtlich CHF 451'100.00 reduzieren. Damit können die prognostizierten Aufwandüberschüsse theoretisch bis ins Jahr 2031 durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Die finanzielle Entwicklung zeigt jedoch, dass mittelfristig eine Erhöhung der Steueranlage unumgänglich sein dürfte.

Der Gemeinderat wird sich deshalb in den kommenden Jahren vertieft mit der finanziellen Entwicklung des Gemeindehaushalts und insbesondere mit einer möglichen Steuererhöhung auseinandersetzen müssen. Er ist sich einig, dass die Vernichtung des Eigenkapitals zwingend hinausgezögert werden muss. Daher hat er sich anlässlich dieser Budgetberatung auch bereits mit einer Steuererhöhung intensiv auseinandergesetzt.

Der Ertrag eines Steueranlagezehntels beläuft sich derzeit auf rund CHF 91‘319.57. Dieser Betrag verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen, die eine Anpassung der Steueranlage auf die Einnahmen des allgemeinen Haushalts hätte.

Eine Erhöhung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel per 01.01.2027 hätte folgende Auswirkungen auf das Ergebnis Allgemeiner Haushalt des Budgets 2027:

Aufwandüberschuss	CHF	363‘190.00
Erhöhung Steuerertrag (Erhöhung Steueranlage)	CHF	91‘320.00
Aufwandüberschuss bei einer Steueranlage 1.8	CHF	271‘870.00

Nach Möglichkeit möchte der Gemeinderat in seinem Antrag auf eine Steuererhöhung per 2027 verzichten, behält sich aber eine entsprechende Anpassung für das Jahr 2028 oder 2029 vor.

Die wichtigsten Erläuterungen zum Budget 2027:

- Der Personalaufwand steigt leicht gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der Teuerung und Einführung des Mittagstisches.
- Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget. Es wurden diverse Projekte im Jahr 2027 geplant. Ersatz Hardware Verwaltung, Schülertransport, Planung Heizungssanierung Schulhaus.
- Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Zudem wurden die Erkenntnisse aus der Steuerstatistik der Gemeinde Forst-Längenbühl mitberücksichtigt.

 Für die Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einem Zuwachs von 0.5% gerechnet. Bei den Sondersteuern (Gewinn- und Grundstücksteuern) wird nach den Resultaten der letzten Jahre das Budget bewertet.
- Lastenausgleich/ Finanzausgleich

	2027	2026	2025	2024	2023
Sozialhilfe	524‘930.00	492‘030.00	452‘814.00	429‘165.95	396‘682.07
Ergänzungsleistungen	191‘430.00	178‘640.00	172‘597.00	178‘872.00	174‘823.00
Familienzulagen	3‘880.00	3‘850.00	3‘668.00	2‘652.00	3‘107.00
öffentlicher Verkehr	73‘730.00	67‘550.00	66‘290.00	63‘189.90	62‘367.00
neue Aufgabenteilung	143‘370.00	140‘910.00	141‘105.00	14‘990.00	141‘423.00
Total Lastenverteiler	**937‘340.00**	**882‘980.00**	**836‘474.00**	**814‘869.85**	**778‘402.07**
Finanzausgleich	**396‘190.00**	**399‘380.00**	**342‘653.00**	**346‘762.00**	**355‘158.00**

Der gesamte Aufwand Lastenausgleich ist seit 2023 um rund 20 % angestiegen, der entsprechende Ertrag Finanzausgleich jedoch nur um rund 10 %.

Zusammenzug Erfolgsrechnung		Aufwand	Ertrag	Netto
0	Allgemeine Verwaltung	533‘130.00	20‘570.00	-512‘560.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	140‘670.00	107‘620.00	-33‘050.00
2	Bildung	1‘204‘580.00	349‘320.00	-855‘260.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	19‘950.00	-	-19‘950.00
4	Gesundheit	5‘420.00	-	-5‘420.00
5	Soziale Sicherheit	796‘900.00	38‘400.00	-758‘500.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	229‘740.00	4‘900	-224‘840.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	616‘080.00	518‘420.00	-97‘660.00
8	Volkswirtschaft	4‘370.00	34‘500.00	30‘130.00
9	Finanzen und Steuern	211‘510.00	2‘688‘620.00	2‘477‘110.00

Antrag

Genehmigung Budget 2027

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1,70 Einheiten**
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1,2‰**
c) Genehmigung Feuerwehrersatzabgabe von 22% der einfachen Steuer
d) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Netto
Gesamthaushalt	**3‘740‘820.00**	**3‘331‘840.00**	**- 408‘980.00**
Allgemeiner Haushalt	**3‘191‘450.00**	**2‘828‘260.00**	**-363‘190.00**
Gebührenfinanziert	**549‘370.00**	**503‘580.00**	**-45‘790.00**
➨ Wasserversorgung	187‘810.00	189‘370.00	1‘560.00
➨ Abwasserentsorgung	239‘110.00	191‘650.00	- 47‘460.00
➨ Abfall	75‘800.00	55‘940.00	- 19‘860.00
➨ Feuerwehr	46‘650.00	66‘620.00	19‘970.00

2. Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Schülerpulte und Stühle

Die Gemeindeversammlung hat am 14.01.2025 den Investitionskredit von insgesamt CHF 92'000.00 für die Ersatzbeschaffung Schülerpulte und Stühle genehmigt.

Das Projekt konnte inzwischen abgeschlossen und die Kreditabrechnung fertiggestellt werden.

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Total Projektkosten (inkl. MWST)	CHF 53‘784.30
Bewilligter Kredit	CHF 92‘000.00
Kreditunterschreitung	**CHF 38‘215.70**
Kreditunterschreitung in Prozent	41.54 %



Die Minderkosten sind darauf zurückzuführen, dass das gesamte Mobiliar auf einmal statt wie geplant in vier Etappen bestellt wurde.

Antrag des Gemeinderates
Von der vorliegenden Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung Schülerpulte und Stühle ist Kenntnis zu nehmen.



3. Aufwertung Mühlebach - Auwald Längmoos / Altholzinsel mit flankierenden Massnahmen; Stand der Arbeiten - Kenntnisnahme

Das Volk hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.06.2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 545‘000.00 (brutto) für das Projekt Aufwertung Mühlebach - Auwald Längmoos / Altholzinsel mit flankierenden Massnahmen in Forst-Längenbühl genehmigt.

In diesem Projekt sind folgende Hauptarbeiten enthalten:

- Neubau neuer Bewirtschaftungsweg ausserhalb Gewässerraum
- Aufschüttung / Geländemodellierung für Anpassung an neuen Bewirtschaftungsweg
- Sicherungsmassnahmen Weg und Böschung
- Neuer Durchlass Mühlebach inkl. Abbruch zwei bestehender Übergänge
- Abbruch bestehende Weganlage

Das gesamte Projekt besteht aus folgenden Schritten:

1. Projektbeschrieb
2. Genehmigung durch Gemeindeversammlung
3. Risikoanalyse
4. Bauprojekt
5. Vorverträge mit GrundeigentümerInnen
6. Biberkonzept
7. Bodenschutzkonzept
8. Technischer Bericht
9. Baubewilligungsverfahren
10. Einspracheverhandlungen
11. Ausschreibung
12. Offertenvergleich / Vergabeantrag
13. Ausführungsprojekt
14. Ausführung / eigentliche Bauarbeiten
15. Bauleitung / Bauführung / Baukontrolle
16. Inbetriebnahme / Abschluss
17. Kreditabrechnung - Kenntnisnahme

Bis zu Punkt 9 Baubewilligungsverfahren sind die Arbeiten abgeschlossen. Offen sind noch erforderliche Einspracheverhandlungen und die weiteren Schritte ab Punkt 10.

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz bereits einen Nachkredit von CHF 41'000.00 aufgrund von erhöhten Aufwendungen betreffend Vorverträge sowie Biber- und Bodenschutzkonzept beschlossen. Sofern die weiteren Ausgaben im Rahmen des Kostenvoranschlages liegen werden, sollte gemäss Endkostenprognose des Planungsbüros mit einer Unterschreitung des genehmigten Verpflichtungskredites von rund CHF 15'000.00 gerechnet werden können.

Der Gemeinderat wird den Stand der Arbeiten anlässlich der Gemeindeversammlung näher erläutern.